

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 6 (Chorweiler)	23.01.2020

Öffentlichkeitsarbeit zu der Forststraße in Köln-Heimersdorf hier Beantwortung einer Anfrage aus der Sitzung der Bezirksvertretung Chorweiler am 19.09.2019, TOP 7.2.1

Die SPD-Fraktion der Bezirksvertretung Chorweiler bittet um die Beantwortung der folgenden Fragen:

„Aufgrund der Parkplatzsituation vor Ort wird der rechte Fahrbahnrand der Forststraße in Köln-Heimersdorf in Fahrtrichtung Heimersdorf Zentrum berechtigterweise zum Abstellen von Fahrzeugen genutzt. Auf die Bürgereingabe vom 16.05.2019 erklärte die Verwaltung, dass das Parken von Fahrzeugen im Bereich der Forststraße erlaubt ist. Hieraus reagierten die Anwohner mit Unmut und stehen der Parknutzung der Forststraße nach wie vor kritisch gegenüber. Zur Begründung wird angeführt, dass die Parknutzung nicht durch entsprechende Beschilderung gestattet sei. Um die Konflikte vor Ort zu beheben und Missverständnisse auszuräumen, fordert die SPD Fraktion Verwaltung auf, zeitnah die Parknutzung des Fahrbahnrandes der Forststraße in Fahrtrichtung Heimersdorf Zentrum durch entsprechende Öffentlichkeitsarbeit der Bevölkerung mitzuteilen.“

Antwort der Verwaltung:

Auf der Forststraße im Bereich zwischen Buchenpfad und Pappelstraße gilt auf der Fahrbahn gemäß § 12 Abs. 4 Straßenverkehrsordnung (StVO) das Rechtsparkgebot, d. h. das Parken ist am rechten Fahrbahnrand zulässig. Nach der Straßenverkehrsordnung sind öffentliche Parkplätze für jedermann zugänglich. Die Prüfung hat ergeben, dass neben den geparkten Fahrzeugen eine ausreichende Restbreite verbleibt. Der Straßenabschnitt ist zudem sehr übersichtlich. Die Anwohnerinnen und Anwohner der Forststraße werden von der Verwaltung über die ordnungsrechtliche Situation in der Forststraße mittels Hauswurfsendung informiert.